



# Kennzahlen

<b>Burgenland Holding Aktiengesellschaft</b>		<b>2020/21</b>	<b>2019/20</b>	<b>2018/19</b>
Bilanzsumme	Mio. EUR	80,7	80,7	80,1
Eigenkapital	Mio. EUR	80,7	80,7	80,1
Beteiligungserträge	Mio. EUR	10,6	10,5	10,0
Jahresüberschuss	Mio. EUR	10,4	10,3	9,8

<b>Energie Burgenland Gruppe</b>		<b>2020/21 Prognose</b>	<b>2019/20</b>
Stromverkauf	GWh	1.118	1.205
Gasverkauf	GWh	1.174	1.053
Umsatzerlöse	Mio. EUR	336,3	336,7
Ergebnis vor Steuern	Mio. EUR	27,6	56,4
Bilanzsumme	Mio. EUR	957,1	917,7
Eigenkapital	Mio. EUR	346,9	347,4

## Mit Energie fürs Burgenland Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft hält 49 % am Grundkapital der Energie Burgenland AG. Die restlichen 51 % der Anteile werden von der Landesholding Burgenland GmbH gehalten. Das Grundkapital der Energie Burgenland AG beträgt 34,9 Mio. Euro.

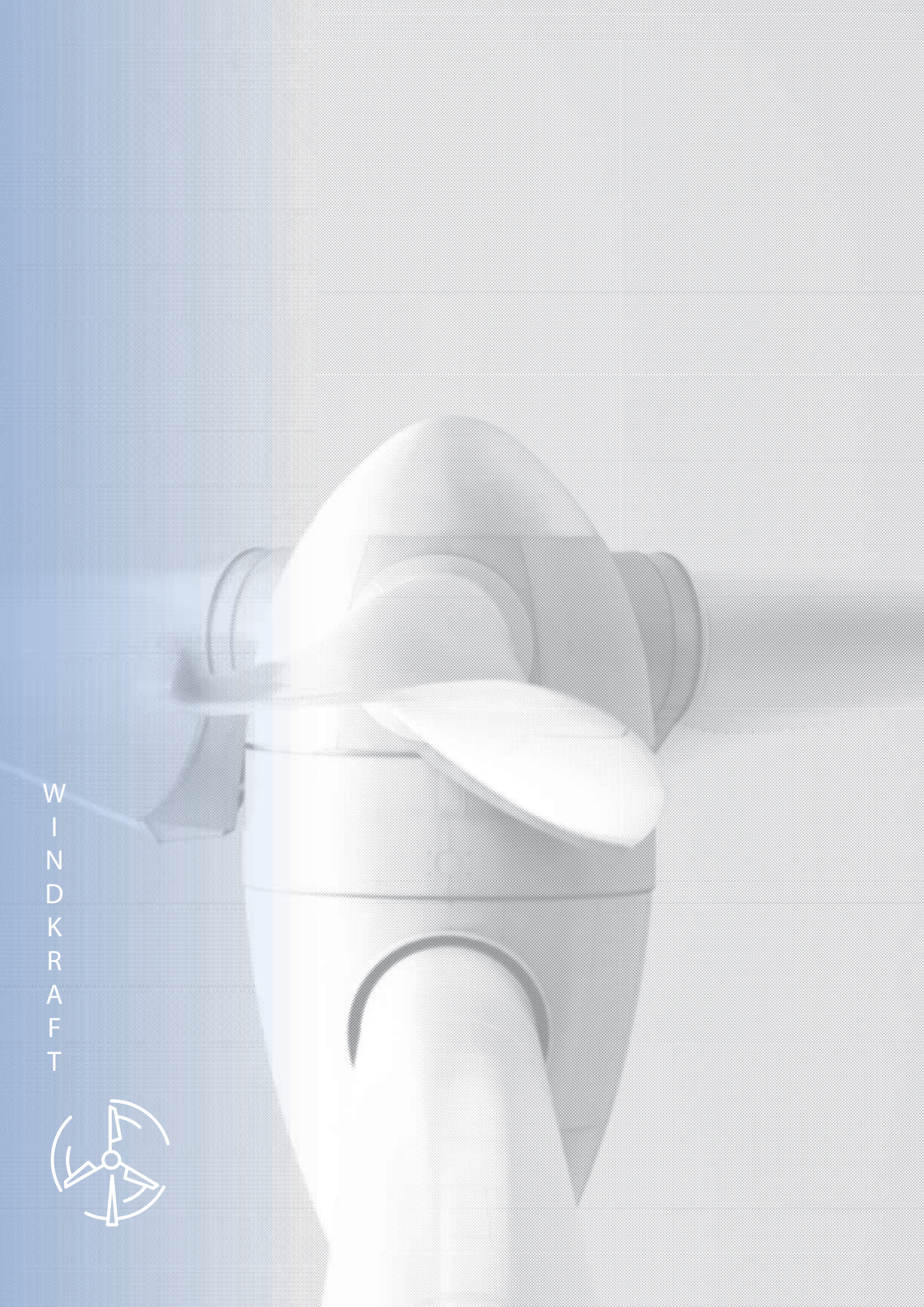
Die Aktien der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Grundkapital: 21,8 Mio. Euro) werden im Amtlichen Handel der Wiener Börse unter der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) AT0000640552 gehandelt. Mehrheitsaktionär der Burgenland Holding Aktiengesellschaft ist die EVN AG, die unverändert einen Anteil von 73,63 % am Grundkapital hält. Über 10 % der Anteile werden von der VERBUND AG und zwischen 5 % und 10 % von der WIEN ENERGIE GmbH gehalten. Die Anteile der übrigen Aktionäre liegen jeweils unter der meldepflichtigen Stimmrechtsschwelle von 4 %.

# Geschäftsbericht 2020/21

## Inhalt

Kennzahlen	Umschlag
Unternehmensprofil	Umschlag
Vorwort des Vorstands	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Corporate Governance Bericht	5
Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex	5
Organe der Gesellschaft	6
Energie Burgenland Gruppe	
Geschäftsentwicklung 2020/21 (Prognose)	12
Lagebericht	14
Energiepolitisches Umfeld	14
Wirtschaftliches und energiewirtschaftliches Umfeld	15
Wirtschaftliche Entwicklung	17
Risikobericht	19
Ausblick	19
Jahresabschluss 2020/21	21
Bilanz	21
Gewinn- und Verlustrechnung	22
Anhang	23
Entwicklung des Anlagevermögens	24
Bestätigungsvermerk	27
Aktie	31
Beteiligungen	32
Erklärung des Vorstands zum Jahresfinanzbericht	Umschlag

W  
I  
N  
D  
K  
R  
A  
F  
T



# Vorwort des Vorstands



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.; Dr. Alois Ecker

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre!

Das Geschäftsjahr 2020/21 war erneut von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie geprägt. Hinzu kommt, dass die gesellschaftlich geforderte Transformation des Energiesystems zu großen Veränderungen der energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen führt. In Österreich wurde hierzu im Juli 2021 vom Nationalrat das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz beschlossen. Der Geschäftserfolg der Energie Burgenland AG und somit auch der Burgenland Holding Aktiengesellschaft wird wesentlich von diesen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Trotz dieser turbulenten Zeiten in der Energiewirtschaft blickt die Burgenland Holding Aktiengesellschaft erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Das Jahresergebnis zum 30. September 2021 lag mit 10,4 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vergleichszeitraums. Im Wesentlichen wird das Jahresergebnis der Burgenland Holding Aktiengesellschaft durch die Dividendenausschüttungen ihrer Beteiligungen geprägt, allen voran jener der Energie Burgenland AG, deren Dividende aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019/20 sich mit 10,3 Mio. Euro stabil auf dem Niveau des Vorjahres bewegte.

Die Aktie der Burgenland Holding Aktiengesellschaft verzeichnete in der Berichtsperiode erneut eine sehr positive Entwick-

lung. Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 konnte zum Vergleichswert des Vorjahres ein Zuwachs des Aktienkurses von 26,9 % erzielt werden.

Diese positive Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ermöglicht es dem Vorstand der Burgenland Holding Aktiengesellschaft, der Hauptversammlung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2020/21 eine Dividende in Höhe von 3,45 Euro je Aktie vorzuschlagen.

Für die Energie Burgenland AG wird für das Geschäftsjahr 2020/21 ein übliches Ergebnis, bereinigt um die positiven Einmaleffekte des Vorjahres, erwartet. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft geht davon aus, dass die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2021/22 in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen werden.

Eisenstadt, am 16. November 2021

Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.  
Mitglied des Vorstands

Dr. Alois Ecker  
Mitglied des Vorstands

# Bericht des Aufsichtsrats an die 33. ordentliche Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse in der Berichtsperiode in vier Plenarsitzungen sowie drei Beschlussfassungen im Umlauf wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2020/21 zweimal getagt sowie einen Umlaufbeschluss gefasst. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats, der zugleich als Vergütungsausschuss und Nominierungsausschuss fungiert, hat im Berichtsjahr vier Umlaufbeschlüsse gefasst.

Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und der Beteiligung an der Energie Burgenland AG informiert. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattgefunden hat, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen.

## Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrats

Als wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/21 sind neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2019/20 und der Genehmigung des Budgets für das Geschäftsjahr 2021/22 vor allem die Besetzung beider Vorstandsmandate, die Veranlagung der Dividende und die Festlegung des Stimmverhaltens der Gesellschaftsvertreter für die Hauptversammlungen der Energie Burgenland AG anzuführen.

## Österreichischer Corporate Governance Kodex, Ausschüsse des Aufsichtsrats

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Burgenland Holding Aktiengesellschaft zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2021 für die Burgenland Holding Aktiengesellschaft ab 23. März 2021 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, entweder eingehalten oder die Abweichungen begründet im Corporate Governance Bericht dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2020 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses gemäß § 96 AktG den Corporate Governance Bericht gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Im Hinblick auf die Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Diese erfolgte anhand eines schriftlichen Fragebogens, der sich vor allem mit

der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats beschäftigte. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Plenum diskutiert.

## Vergütungspolitik und -bericht

Im März 2020 beschloss die 31. ordentliche Hauptversammlung der Burgenland Holding Aktiengesellschaft die vom Aufsichtsrat gemäß § 78a und 98a AktG aufgestellten Grundsätze für die Vergütung (Vergütungspolitik) für Vorstandsmitglieder sowie für Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding Aktiengesellschaft. Weiters haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/21 nach § 78c AktG erstellt. Dieser wird der 33. ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

## Jahresabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/21 vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der Burgenland Holding Aktiengesellschaft zum 30. September 2021 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

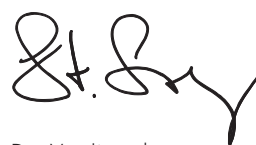
Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und dessen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 berichtet.

Nach Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2021 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance Bericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2021 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Abschließend spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand seinen Dank für die im Geschäftsjahr 2020/21 geleistete Arbeit aus.

Eisenstadt, am 7. Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat



Der Vorsitzende  
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

# Corporate Governance Bericht<sup>1)</sup>

## Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft ist eine österreichische Aktiengesellschaft und notiert an der Wiener Börse. Die Corporate Governance ergibt sich neben den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, aus der Satzung der Burgenland Holding Aktiengesellschaft, dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) – siehe [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) – sowie aus den Geschäftsordnungen der sozietären Organe.

Vorstand und Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft sind den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und entsprechen damit den Erwartungen nationaler und internationaler Investoren hinsichtlich einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristig orientierten Unternehmensführung und -kontrolle. Mit Wirkung zum 23. März 2021 hat sich die Burgenland Holding Aktiengesellschaft dem ÖCGK in seiner Fassung vom Jänner 2021 vollinhaltlich unterworfen.

Die Standards des ÖCGK unterteilen sich in drei Gruppen. Die erste Kategorie von Regelungen (Legal Requirements) beruht auf zwingenden Rechtsvorschriften und ist von österreichischen börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden. Sie wird auch von der Burgenland Holding Aktiengesellschaft lückenlos eingehalten. Das Nichtbefolgen von C-Regeln (Comply or Explain) ist zulässig, jedoch öffentlich zu begründen. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft stellt derartige Erläuterungen nachstehend in diesem Bericht sowie auf ihrer Homepage dar. Für R-Regeln (Recommendation), die lediglich reinen Empfehlungscharakter haben, sind Abweichungen hingegen nicht zu begründen.

Da keine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht, sind die internationalen Rechnungslegungsstandards nicht anzuwenden. Die Berichterstattung erfolgt nach den gültigen österreichischen Rechnungslegungsvorschriften, die Regeln 65, 66, 69 und 70 des ÖCGK kommen nicht zur Anwendung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft erklären, vorbehaltlich der nachfolgend angeführten Abweichungen samt Begründungen, die vollständige Beachtung und Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK; auch bei R-Regeln bestehen nur vereinzelt Abweichungen. Der Corporate Governance Bericht der Burgenland Holding Aktiengesellschaft ist unter [www.buho.at/Corporate-Governance-Bericht](http://www.buho.at/Corporate-Governance-Bericht) abrufbar.

### Abweichungen von C-Regeln

Aufgrund der besonderen Ausprägung des Unternehmens weicht die Burgenland Holding Aktiengesellschaft von folgenden C-Regeln des ÖCGK ab:

**Regel 16:** Kein Mitglied des Vorstands wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die Gesellschaft ist eine Holding mit einem geringen Umfang an operativer Geschäftstätigkeit. Die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden wäre bei einem zweigliedrigen Vorstand auch mit Nachteilen verbunden. Der Aufsichtsrat hat daher von einer entsprechenden Bestellung keinen Gebrauch gemacht. Eine zeitliche Befristung gibt es nicht, eine Änderung ist jederzeit möglich. Der Vorstand agiert als Kollegialorgan und hat seine Beschlüsse stets einvernehmlich gefasst. Aus den genannten Gründen enthält auch die Geschäftsordnung des Vorstands, die im Detail die Zusammenarbeit des Vorstands regelt, keine Geschäftsverteilung.

**Regel 18:** Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft ist vertraglich in das Revisions- und Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem der EVN AG eingebunden, auf das jederzeit zugegriffen werden kann. Ein eigener Revisionsplan wird mit Bedacht auf die geringe Komplexität und Größe der Gesellschaft und dem Anspruch größtmöglicher Effizienz bei der Administration als nicht notwendig angesehen und die bestehenden Kontrollen vom Vorstand als angemessen beurteilt. Bei der Energie Burgenland AG ist im Übrigen ein eigenes Revisionsystem eingerichtet.

**Regel 27:** Die Vergütung des Vorstands enthält keine variablen Bestandteile. Die Größe des Unternehmens, die begrenzte Gestaltungsmöglichkeit beim Beteiligungsergebnis sowie die Nebenberuflichkeit der Tätigkeit sprechen für ein vereinfachtes Vergütungsschema. Der Aufsichtsrat hat daher von einer entsprechenden Verankerung keinen Gebrauch gemacht. Eine zeitliche Befristung gibt es nicht, eine Änderung ist jederzeit einvernehmlich möglich.

**Regeln 27a bis 29a:** Da der Vorstand nur eine fixe Vergütung bekommt und es keine leitenden Angestellten in der Burgenland Holding Aktiengesellschaft gibt, sind die Regeln 27a bis 29a nur eingeschränkt anwendbar.

**Regel 37:** Der Aufsichtsratsvorsitzende kommuniziert mit dem Gesamtvorstand. Die Gesellschaft ist eine Holding mit geringem Umfang an operativer Geschäftstätigkeit. Der Aufsichtsrat hat daher von einer Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden derzeit keinen Gebrauch gemacht (siehe Begründung zu Regel 16). Eine zeitliche Befristung gibt es nicht, eine Änderung ist jederzeit möglich. Die Abstimmung der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie des Risikomanagements mit dem Gesamtvorstand funktioniert angesichts der überschaubaren Anzahl an Geschäftsfällen reibungslos.

1) gem. § 243c UGB

**Regel 39:** Ein eigener Ausschuss des Aufsichtsrats zur Entscheidung in dringenden Fällen besteht nicht. Das Erfordernis dringender Entscheidungen des Aufsichtsrats wird über Umlaufbeschlüsse abgedeckt und erscheint angesichts des geringen Geschäftsumfanges der Gesellschaft als ausreichend. Der Aufsichtsrat kann jederzeit weitere Ausschüsse einrichten.

**Regel 83:** Der Abschlussprüfer hat auf Grundlage der vorgelegten Dokumente und der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen und dem Vorstand zu berichten. Wie oben erläutert ist die Burgenland Holding Aktiengesellschaft vertraglich in das Revisions- und Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem der EVN AG eingebunden. Die Prüfung des Abschlussprüfers hat sich daher auch auf die Funktionsfähigkeit des Revisions- und Risikomanagements der EVN AG erstreckt.

## Organe der Gesellschaft

### Vorstand

#### Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.

Geboren 1972, Jurist, leitet das Generalsekretariat und Beteiligungsmanagement der EVN AG, Mandate im Management in- und ausländischer Konzerngesellschaften der EVN Gruppe, seit 2011 im Vorstand der Burgenland Holding Aktiengesellschaft.

Erstbestellung: 5. September 2011

Ende laufende Funktionsperiode: 4. September 2026

Drei Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften gemäß Regel 16 ÖCGK.<sup>1)</sup>

#### Dr. Alois Ecker

Geboren 1960, Jurist, Beteiligungsmanager sowie diverse weitere Managementfunktionen und Projektverantwortungen im EVN-Konzern.

Erstbestellung: 1. Februar 2021

Ende laufende Funktionsperiode: 31. Jänner 2026

Vier Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften gemäß Regel 16 ÖCGK.<sup>2)</sup>

1) EVN Macedonia AD, Netz Niederösterreich GmbH, EVN Home DOO

2) „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H, EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH, GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ Aktiengesellschaft

### Mitglieder des Aufsichtsrats

Name (Geburtsjahr)	Bestellung	Andere Funktionen	Unabhängigkeit Regel 53 <sup>3)</sup>
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (1964) Vorsitzender	seit 11.03.2011	Sprecher des Vorstands der EVN AG, Aufsichtsratsmitglied der VERBUND AG und Österreichische Post AG	ja
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (1958) Stellvertretender Vorsitzender	seit 16.03.2018	Mitglied des Vorstands der EVN AG	ja
Ing. Mag. Michael Amerer (1963)	seit 31.03.2005	Geschäftsführer der VERBUND Hydro Power GmbH	ja
Mag. Rita Heiss (1969)	seit 16.03.2018	Bereichsleiterin Finanz- und Rechnungswesen Flughafen Wien AG	ja
Mag. Johannes Lang (1973)	seit 20.03.2015	Leiter Konzernfunktion Rechnungswesen EVN AG	ja
Mag. Nikolaus Sauer (1969)	seit 12.03.2021	leitender Bediensteter Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland	nein
Mag. Jörg Sollfelner (1974)	seit 18.03.2016	Geschäftsführer ENERGIEALLIANZ Austria GmbH	ja
MMag. Ute Teufelberger (1977)	seit 21.03.2014	Geschäftsführerin der E-VO eMobility GmbH	ja
Dr. Norbert Wechtl (1972)	seit 15.03.2019	Leiter Recht und Public Affairs EVN AG	ja
Dipl.-Ing. Peter Weinelt (1966)	seit 16.03.2018	Geschäftsführer WIENER STADTWERKE GmbH, Aufsichtsratsmitglied EVN AG und VERBUND AG	ja

3) Der Streubesitz der Burgenland Holding Aktiengesellschaft beträgt unter 10%. Regel 54 kommt daher nicht zur Anwendung.

Die Funktionsperiode sämtlicher von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022/23 beschließt.



### Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand

Der Vorstand der Burgenland Holding Aktiengesellschaft besteht aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre sowie das öffentliche Interesse es erfordern. Grundlagen seines Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aktien-, börse-, und unternehmensrechtliche Vorschriften, sowie die Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand. Wichtige Verhaltensregeln finden sich auch im ÖCGK.

Bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten, die per Gesetz oder Beschluss des Aufsichtsrats als solche definiert sind, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Die Geschäftsordnungen beinhalten einen ausführlichen Katalog derartiger Angelegenheiten.

### Berichtspflichten des Vorstands

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß den organisationsrechtlichen Bestimmungen zu berichten, Gleiches gilt auch gegenüber den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Zur Berichtspflicht des Vorstands zählen insbesondere Quartalsberichte über die Geschäftslage der Gesellschaft sowie Informationen zu wichtigen Belangen der Beteiligungsgesellschaften.

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse sowie anlassbezogen in geeigneter Form. Darüber hinaus findet eine laufende Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Hierunter fällt insbesondere die Vorbereitung von Sitzungen.

### Klare Trennung von Unternehmensführung und -kontrolle

Durch das österreichische Aktienrecht ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Es sieht eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungsorgan (Vorstand) und Kontrollorgan (Aufsichtsrat) vor. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.

### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft gehörten per 30. September 2021 insgesamt zehn von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an. Der Aufsichtsrat wird von einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter geleitet, die der Aufsichtsrat aus seinen eigenen Reihen wählt.

Die Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nach Regel 53 des ÖCGK ist aus der Aufstellung auf Seite 6 ersichtlich. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Bestimmungen des Aktiengesetzes und der Satzung aus. Weitere Grundlagen seines Handelns bilden die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der ÖCGK.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Überwachung der Tätigkeit des Vorstands, von dem er jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen kann. Den Kreis der per Gesetz (§ 95 Abs. 5 AktG) definierten zustimmungspflichtigen Geschäfte kann der Aufsichtsrat über Beschlüsse erweitern. Ein solcher Katalog findet sich in den jeweiligen Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

### Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstandsmitgliedern steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Falls ein solcher Konflikt vorliegt, sind in Übereinstimmung mit dem ÖCGK mehrjährige Übergangsfristen vorgesehen.

Die Leitlinien für die Unabhängigkeit der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sehen daher vor, dass das Mitglied

1. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Burgenland Holding Aktiengesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen;

2. in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Burgenland Holding Aktiengesellschaft gewesen ist;
3. zur Burgenland Holding Aktiengesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für sie bedeutenden Umfang unterhält oder im letzten Jahr unterhalten hat. Dies gilt auch für Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
4. in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Burgenland Holding Aktiengesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen ist;
5. nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft ist, in der ein Vorstandsmitglied der Burgenland Holding Aktiengesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist;
6. nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehört. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
7. kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen ist, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

#### Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode in vier Plenarsitzungen sowie drei Beschlussfassungen im Umlaufweg die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Unter den wesentlichen Entscheidungen des Aufsichtsrats ist – neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2019/20 und der Genehmigung des Budgets 2021/22 – die Veranlagung der Dividende und vor allem die Festlegung des Stimmverhaltens der Gesellschaftsvertreter in den Hauptversammlungen der Energie Burgenland AG hervorzuheben. Ein Vorstandsmandat wurde verlängert und das andere neu besetzt.

Der ÖCGK in der revidierten Fassung Jänner 2021 wurde für die Burgenland Holding Aktiengesellschaft mit Wirkung zum 23. März 2021 in Kraft gesetzt.

Der Aufsichtsrat befasst sich jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise. Diese Selbstevaluierung wird anhand eines schriftlichen Fragebogens und anschließender mündlicher Erörterung durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht zur aktuellen Umsetzung der Marktmissbrauchsverordnung sowie den Bericht über Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen gemäß Regel 18a ÖCGK zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat erneut mit möglichen Interessenkollisionen auseinandergesetzt und dabei keine Konflikte festgestellt. Aufgrund des Ablaufs der Funktionsperiode aller Mitglieder wurden von der Hauptversammlung neun Aufsichtsratsmitglieder neu bestellt. Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder im Durchschnitt 87,2 %. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2020/21 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen.

#### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Sowohl der Prüfungsausschuss als auch der Personalausschuss bestehen aus den Aufsichtsratsmitgliedern

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA  
(Vorsitzender und Vergütungsexperte),  
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (Stellvertreter des Vorsitzenden),  
Mag. Johannes Lang (Finanzexperte) und  
Dr. Norbert Wechtl.

Derzeit sind im Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft zwei Ausschüsse eingerichtet: der Prüfungsausschuss und der Personalausschuss.

#### Die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben im Plenum nach, soweit einzelne Angelegenheiten nicht Ausschüssen des Aufsichtsrats zugewiesen sind, die für ihn Verhandlungen und Beschlüsse vorbereiten, die Ausführung seiner Beschlüsse überwachen oder über vom Aufsichtsrat besonders zugewiesene Angelegenheiten entscheiden.

Der **Prüfungsausschuss** nimmt folgende Aufgaben wahr:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionssystems, und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
- die Überwachung der Abschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten der Abschlussprüferaufsichtsbehörde;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; zusätzlich ist Art. 5 Abs. 5 der Abschlussprüfungsverordnung (VO (EU) 537/2014) zu beachten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für seine Bestellung an den Aufsichtsrat; es gilt hierzu Art. 16 der Abschlussprüfungsverordnung (VO (EU) 537/2014).

Der Prüfungsausschuss verfügt über den von Gesetz und Regel 40 ÖCGK geforderten Finanzexperten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2020/21 zweimal getagt. Behandelt wurden dabei der Jahresabschluss zum 30. September 2020 samt Anhang und Lagebericht und der Corporate Governance Bericht, der Bericht des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung sowie der Prozess der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss nahm den Bericht zur Bewertung von im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb und zu marktüblichen Bedingungen geschlossenen Geschäften (§ 95a Abs. 6 AktG) zur Kenntnis. Weiters genehmigte der Prüfungsausschuss im Umlaufweg bestimmte „Non-Audit Services“ durch den Abschlussprüfer.

Der **Personalausschuss** nimmt die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr und befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der Nachfolgeplanung. Dem Personalausschuss obliegen alle Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen, soweit nicht zwingend die Zuständigkeit des Gesamtaufsichtsrats gegeben ist. Dem Personalausschuss als Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats gehört ein Mitglied an, das über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt (Regel 43 ÖCGK). Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2020/21 vier Umlaufbeschlüsse gefasst. Diese betrafen neben der Besetzung der beiden in der Berichtsperiode frei gewordenen Vorstandsmandate auch den Abschluss von Vorstandsverträgen sowie die Genehmigung von Aufsichtsratsmandaten von Dr. Ecker.

**Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern (Regel 48):** Aus den Vorjahren bestand mit der EVN AG, an der mehrere Aufsichtsratsmitglieder ein erhebliches wirtschaftliches Interesse haben, folgender Vertrag mit einem nicht bloß geringfügigen Entgelt:

Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wird die Verwaltung der Gesellschaft über einen Dienstleistungsvertrag abgewickelt, der beispielhaft die Bereiche Rechnungswesen, rechtliche Angelegenheiten, Controlling, Cash Management sowie Beteiligungsmanagement umfasst; das Gesamtentgelt im Geschäftsjahr 2020/21 betrug netto 110.721,00 Euro.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020/21 befindet sich die Gesellschaft gemäß § 9 KStG in einer Steuergruppe mit der Beteiligungsgemeinschaft der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschaft und der WIENER STADTWERKE GmbH als minderbeteiligter Gesellschaft als Gruppenträger (bis 2019/20 Unternehmensgruppe mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding als Gruppenträger). Eine Änderung des seit 2014 bestehenden Steuerumlagevertrags mit der EVN AG war nicht erforderlich. Auf Basis dieses Gruppen- und Steuerausgleichsvertrags mit der EVN AG wurde im Geschäftsjahr 2020/21 eine Steuerumlage in Höhe von 66.844,74 Euro zugunsten der Burgenland Holding Aktiengesellschaft verbucht.

#### Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Diversitätskonzept

Da die Gesellschaft weder eigene Mitarbeiter noch leitende Angestellte beschäftigt, sind in diesem Bereich keine spezifischen Förderungsmaßnahmen geplant. Der Grundsatz der Chancengleichheit gilt auch für die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens. Entsprechende Veränderungen können nur bei der Besetzung von Organen stattfinden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Aufsichtsratsmandat neu besetzt, wobei das Gleichstellungsgebot nach § 86 Abs 7 AktG nicht anzuwenden ist. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sind weiblich. Für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird neben der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Kompetenz insbesondere auf eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums Bedacht genommen. Im Vorstand sind derzeit keine Frauen vertreten. In der Berichtsperiode wurde ein Vorstandsmandat verlängert und eines neu besetzt. Beide Vorstandsmandate wurden entsprechend dem Stellenbesetzungsgesetz öffentlich ausgeschrieben. Es gab keine Bewerberinnen.

#### Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Corporate Governance Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

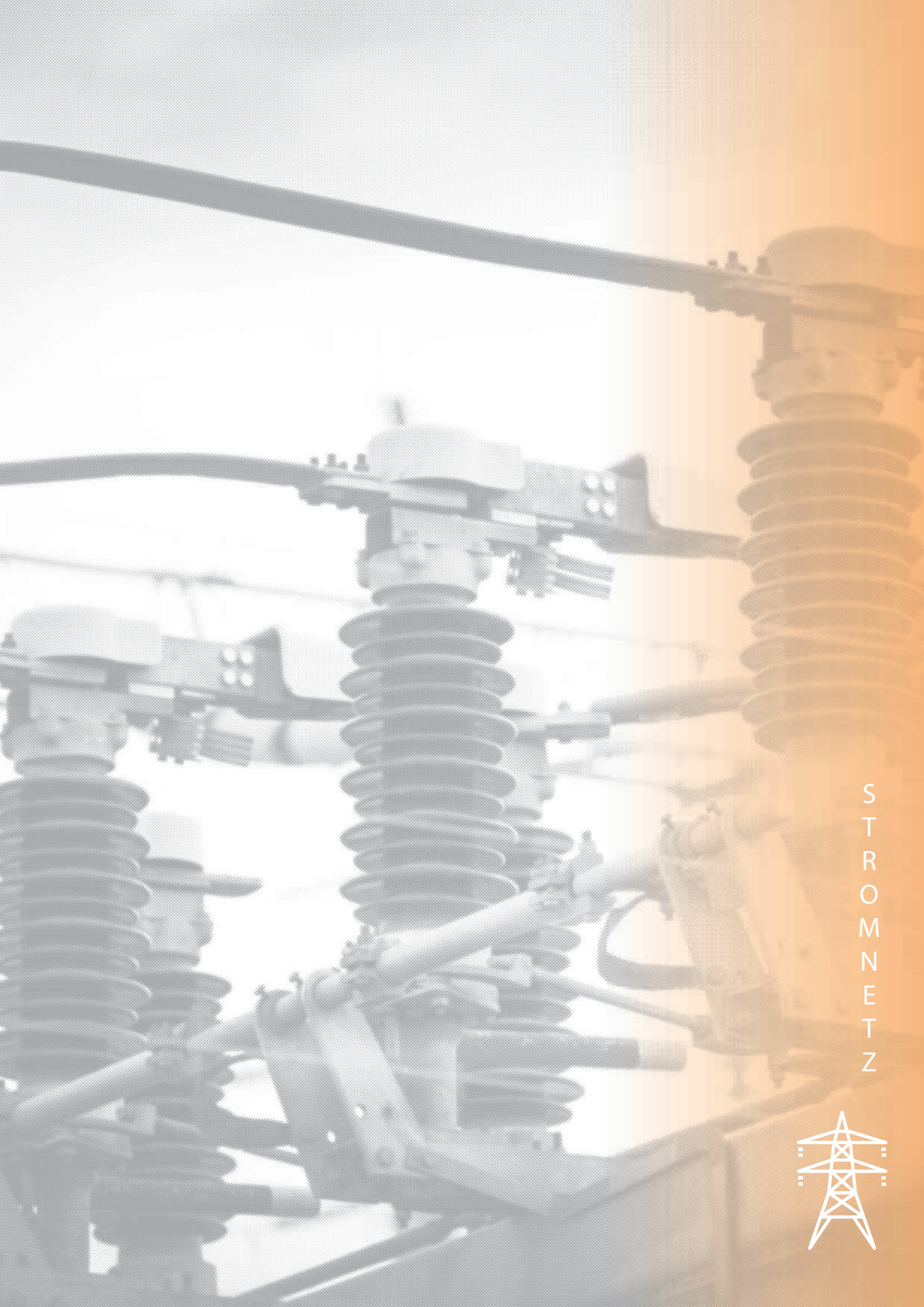
Eisenstadt, am 16. November 2021



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.  
Mitglied des Vorstands



Dr. Alois Ecker  
Mitglied des Vorstands



S  
T  
R  
O  
M  
N  
E  
T  
Z



# Energie Burgenland Gruppe

## Geschäftsentwicklung 2020/21 (Prognose)<sup>1)</sup>

### 1. Oktober 2020 – 30. September 2021

#### Highlights

- Übernahme HW Piringsdorf
- Zuschlag für Wärmeversorgung des Krankenhauses Oberpullendorf ermöglicht Errichtung eines neuen Biomasse-Heizwerkes vor Ort. Die Inbetriebnahme ist für das kommende Geschäftsjahr vorgesehen.
- UW Zurndorf: Durch die Inbetriebnahme des vierten Übergabetransformators im Netzknoten Zurndorf wird der Standort zu einem der leistungsstärksten Netzknoten in Österreich (installierte Übergabeleistung von 1.200 MW, Abschluss des Öko-Einspeisekonzeptes „Öko 4C“).
- Smart-Meter-Massenrollout im April 2021 abgeschlossen
- Neuer Vorstand ab 1. Jänner 2021, Erarbeitung der Strategie „Change“
- Präsentation der Plattform „weiterdenker.at“ (Gemeinschaftsprojekt mit dem Land Burgenland)
- Innovative Produktlösungen („SonnenAbo“, „SonnenMax“ oder „SonnenMarie“)
- Erstellung eines Green Finance Frameworks in Übereinstimmung mit internationalen Standards
- Energiepartnerschaft ÖBB
- Bürgerbeteiligung Andau

Ein Schwerpunkt der Energie Burgenland Gruppe liegt weiter in der ökologischen Energieerzeugung. So wurden im Geschäftsjahr 2020/21 mit 184 Windenergieanlagen<sup>2)</sup> und einer Leistung von 454 MW<sup>3)</sup> rund 935 GWh Ökostrom produziert.

#### Energieabsatz und -aufbringung

Im Geschäftsjahr 2020/21 sank der Stromverkauf durch die Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7,2 % auf 1.118 GWh. Die Netzausgabemenge lag mit 1.866 GWh um 5,7 % über jener im Geschäftsjahr 2019/20.

Der Gasverkauf wird mit 1.174 GWh rund 11,4 % über dem Vorjahresniveau liegen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Netzausgabemenge ebenfalls um 14,8 % auf 2.596 GWh.

#### Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Energie Burgenland Gruppe werden mit 336,3 Mio. Euro erwartet und verzeichnen einen leichten Rückgang um 0,1 % zur Vorjahresperiode. Das Ergebnis vor Steuern wird voraussichtlich 27,6 Mio. Euro betragen und liegt somit um rund 51,1 % unter dem Vorjahresniveau.

#### Finanzlage

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird 58,6 Mio. Euro betragen, wobei sich der operative Cashflow voraussichtlich auf 83,1 Mio. Euro beläuft.

#### Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 30. September 2021 steht voraussichtlich bei 957,1 Mio. Euro, wobei der Anteil des Anlagevermögens (767,3 Mio. Euro) am Gesamtvermögen 80,2 % betragen wird. Das Eigenkapital beträgt 346,9 Mio. Euro und die sich daraus ergebende Eigenkapitalquote 36,2 %. Unter Berücksichtigung der Baukosten- und Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 50,6 %.

#### Ausblick

Im Windkraftbereich wird das Repowering der Phase 1 voraussichtlich bis zum 1. Quartal 2022/23 abgeschlossen. Durch das Repowering werden alte Windkraftanlagen durch effizientere und leistungsstärkere Anlagen ersetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Photovoltaikausbau, wofür im Geschäftsjahr 2021/22 140,4 Mio. Euro (inkl. SPV) investiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 sind in der Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG Preismaßnahmen im Strom- und Erdgasbereich geplant.

Im Bereich der Biomasse wurde die strategische Neuausrichtung umgesetzt. Die Stromproduktion wurde planmäßig nach dem 1. Quartal 2020/21 eingestellt. Der Fokus liegt somit ausschließlich auf Fernwärme. Im Geschäftsjahr 2021/22 sollen in diesem Bereich rund 7,7 Mio. Euro investiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 sind Investitionen in das Stromnetz von rund 53,9 Mio. Euro, in das Erdgasnetz von rund 14,1 Mio. Euro und im Windkraftbereich in der Höhe von rund 106,6 Mio. Euro geplant.

Energie Burgenland Gruppe		2020/21 Vorschau
Stromverkauf	GWh	1.118
Netzausgabemenge (Strom)	GWh	1.866
Gasverkauf	GWh	1.174
Netzausgabemenge (Gas)	GWh	2.596
Umsatzerlöse	Mio. EUR	336,3
Ergebnis vor Steuern	Mio. EUR	27,6
Bilanzsumme	Mio. EUR	957,1
Eigenkapital	Mio. EUR	346,9
Operativer Cashflow	Mio. EUR	83,1

1) Zum Redaktionsschluss lag der endgültige Jahresabschluss der Energie Burgenland AG per 30. September 2021 noch nicht vor.

Die Daten basieren daher auf einer Prognose und bauen auf dem Quartalsabschluss zum 30. Juni 2021 auf.

2) Berechnung der Anlagenanzahl anhand der Beteiligungsanteile (Stand 30. September 2021)

3) Berechnung der Leistung anhand der konsolidierten Beteiligungsanteile (Stand 30. September 2021)



B  
I  
O  
M  
A  
S  
S  
E



Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft hält 49 % am Grundkapital der Energie Burgenland AG.

Aus diesem Grund wird bei den Erläuterungen zum energiewirtschaftlichen und -politischen Umfeld im Lagebericht der Burgenland Holding Aktiengesellschaft vorwiegend auf die Energie Burgenland Gruppe (Energie Burgenland) eingegangen.

## Energiepolitisches Umfeld

### Europäische Energie- und Klimapolitik

Im Juli 2021 hat die Europäische Kommission unter dem Titel „Fit for 55“ ein umfassendes Legislativpaket für den Energiebereich vorgelegt, ein weiterer Teil für die Dekarbonisierung im Gasbereich wurde für Dezember 2021 angekündigt. Das Paket enthält als Etappenziel auf dem Weg zum Pariser Klimaziel bis 2030 eine Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990. Die Kommission sieht dies als entscheidenden Schritt, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu transformieren.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission müssen nun die vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Aufgrund der zu erwartenden schwierigen Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission ist ein Abschluss nicht vor 2023 zu erwarten. Die für die Geschäftstätigkeit der Energie Burgenland AG relevantesten Inhalte sind:

- Richtlinie über erneuerbare Energien, die u. a. eine Erhöhung der Zielvorgabe für den Anteil erneuerbarer Energien in der Europäischen Union auf 40 % bis 2030 vorsieht
- Emissionshandels-Richtlinie: enthält u. a. den Vorschlag, Emissionen durch eine weitere Verknappung der CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate zu reduzieren
- Lastenteilungsverordnung, die ein neues Emissionshandelsystem für den Straßenverkehr und den Gebäudesektor vorsieht
- Energieeffizienz-Richtlinie, die u. a. ambitioniertere jährliche Einsparverpflichtungen bezogen auf den Energieverbrauch festlegen soll
- Überarbeitete Energiebesteuerungs-Richtlinie: Brennstoffe sollen künftig nach Energiegehalt und Umweltleistung besteuert werden

Die Europäische Union überarbeitet aktuell auch ihr Regelwerk zur Finanzierung von Energieinfrastrukturvorhaben. Hier werden künftig zusätzliche Gelder für Wasserstoffinfrastruktur sowie für CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung erwartet.

### Energiepreisentwicklung

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2021 eine „Toolbox“ für Maßnahmen präsentiert, mit denen die Mitgliedstaaten Verbraucher und Unternehmen angesichts der stark gestiegenen Energiepreise potenziell entlasten können. Die genannten kurzfristigen Instrumente umfassen z. B. eine Notfall-Einkommensunterstützung für Haushalte, Beihilfen für Unternehmen sowie temporäre Senkungen von Steuern und Abgaben. Auf Vorschlag einzelner Mitgliedstaaten sollen auch längerfristige Maßnahmen zur Preisstabilisierung evaluiert werden, so z. B. die Erweiterung der Energiespeicherkapazitäten oder die gemeinschaftliche Beschaffung von Gasreserven.

### Österreichische Energie- und Klimaziele

In Österreich hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Stromversorgung bereits bis 2030 zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen zu decken und Österreich bis spätestens 2040 klimaneutral zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in den nächsten zehn Jahren mit bis zu 1 Mrd. Euro pro Jahr staatlich unterstützt werden.

Am 7. Juli 2021 beschloss der österreichische Nationalrat das neue Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaziele festlegt. Das EAG enthält auch konkrete Ausbauziele: Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen soll bis 2030 um insgesamt 27 TWh gesteigert werden. Davon sollen 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Windkraft, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen.

Zu den für die Aktivitäten der Energie Burgenland AG besonders relevanten Inhalten des EAG zählen die Fördermechanismen für die Errichtung neuer Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft- und Biomasseanlagen sowie Investitionszuschüsse für Elektrolyseanlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas. Darüber hinaus sollen die Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas gewährleistet und der Anteil von national produziertem erneuerbarem Gas am österreichischen Gasabsatz bis 2030 auf 5 TWh erhöht werden. Weitere relevante Inhalte sind die Rahmenbedingungen für Bürger-Energiegemeinschaften und Erneuerbare-Energiegemeinschaften.



Als Folge daraus sind deutlich mehr Anschlüsse von dezentralen erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen zu erwarten. In Kombination mit dem steigenden Leistungsbedarf durch den All-Electricity-Ansatz (E-Mobilität, Wärmepumpen etc.) wird dies zu einer höheren Belastung der Stromnetze durch den Transport steigender und volatiler Einspeisemengen führen. Die Energie Burgenland AG antwortet darauf mit umfangreichen Investitionen in ihre Netzinfrastruktur.

Nach der Verabschiedung des EAG durch den Nationalrat wartet die österreichische Elektrizitätswirtschaft nun auf Verordnungen zu rund 30 Themenbereichen, die von unterschiedlichen Ministerien ausgearbeitet werden müssen und die für die konkrete Anwendung des EAG essenziell sind. Ebenfalls ausständig ist derzeit die beihilfenrechtliche Notifizierung des EAG durch die Europäische Kommission, die in einigen Punkten jedoch bereits Änderungsbedarf angemerkt hat. Um die im EAG enthaltenen Fördermechanismen beihilfenrechtskonform zu gestalten, bedarf es voraussichtlich eines neuerlichen Beschlusses im Nationalrat.

## Wirtschaftliches und energiewirtschaftliches Umfeld

### Wirtschaftliches Umfeld

Die Covid-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung beschlossenen Maßnahmen verursachten im vergangenen Jahr in einzelnen Monaten einen dramatischen Einbruch der Weltwirtschaft, und auch die aktuelle Wirtschaftslage sowie der wirtschaftliche Ausblick sind weiterhin von der Pandemie geprägt. Die Weltkonjunktur schrumpfte in der ersten Hälfte 2020 deutlich, legte seither jedoch wieder kräftig zu. Vor allem in den Industrieländern führten die Lockerungen der Coronamaßnahmen zu einer kräftigen Erholung. Unterstützt wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch die expansive Geldpolitik vieler Notenbanken. Die globale Wirtschaftsleistung liegt dadurch schon über dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie. Dies gilt gleichermaßen für die Entwicklung in der Eurozone: Nach einem Einbruch der Wirtschaft um rund 6,3 % im Jahr 2020 dürfte das reale BIP 2021 um rund 4,8 % und im Folgejahr 2022 um bis zu 4,5 % wachsen.

Die österreichische Wirtschaft nahm nach dem coronabedingten Einbruch um rund 6,7 % im Jahr 2020 seit dem 2. Quartal 2021 wieder kräftig an Fahrt auf und erreichte bereits zur Jahresmitte wieder das Vorkrisenniveau. Getragen war diese Entwicklung insbesondere von den signifikanten Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen und von der internationalen Konjunkturerholung. Vor allem der durch die Rücknahme der Coronamaßnahmen angekurbelte Privatkonsum könnte zu einem weiteren Treiber des Wachstums werden. Dämpfend wirken hingegen die aktuellen Lieferengpässe und die damit verbundenen deutlichen Preissteigerungen sowie die weiterhin bestehende Unsicher-

heit über den weiteren Verlauf der Pandemie. Per Saldo dürfte die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr zwischen 3,8 % und 4,5 % zulegen. Für das Jahr 2022 wird mit einem Wachstum zwischen 4,5 % und 4,8 % gerechnet.<sup>1)</sup>

### Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Die Herausforderungen, hervorgerufen durch die allgemeine COVID-19-Situation und deren Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ab dem Frühjahr 2020, wurden von der Energie Burgenland AG generell sehr gut gemeistert, ohne nennenswerte finanzielle Auswirkungen auf Umsatzerlöse oder das Jahresergebnis zu verzeichnen. Entsprechend gab es auch keine wesentlichen Forderungsausfälle.

Da die Energie Burgenland AG schon frühzeitig begonnen hatte, einen entsprechenden Krisenstab einzurichten und Vorkehrungen zu treffen, konnte das Weiterführen des Betriebes zu jeder Zeit gewährleistet werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können nun für zusätzliche Optimierungen herangezogen werden, um auch künftig für weitere Krisenfälle gewappnet zu sein.

### Energiewirtschaftliches Umfeld

Das Energiegeschäft der Energie Burgenland AG ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt: Während bei den Haushaltskunden vor allem die Witterungsbedingungen für die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme ausschlaggebend sind, wird die Nachfrage der Industriekunden insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt.

1) Quellen: „European Economic Forecast, Autumn 2021“, EU-Kommission, November 2021  
„Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2021–2022“, IHS, Oktober 2021  
„Prognose für 2021 und 2022: Vierte COVID-19-Welle bremst kräftigen Aufschwung“, WIFO, Oktober 2021  
„World Economic Outlook“, International Monetary Fund, Oktober 2021

Das Geschäftsjahr 2020/21 war von deutlich niedrigeren Temperaturen geprägt als das Vorjahr. Die Heizgradsumme definiert den temperaturbedingten Energiebedarf und lag in Österreich um 14,7 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau und um 10,1 Prozentpunkte über dem langjährigen Durchschnitt. Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, stieg 2020/21 mit einem Plus von 13,8 % markant an.

Der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas verdreifachte sich nahezu in der Berichtsperiode von zuvor 9,1 Euro pro MWh auf 26,2 Euro pro MWh. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf die generell höhere Nachfrage nach Erdgas sowie auf niedrige Gasspeicherstände in Europa und das erneute Anspringen der Konjunktur nach den Covid-19-bedingten Nachfragerückgängen im Vorjahr, vor allem im asiatischen Raum. Hauptsächlich die starke Nachfrage aus Asien und Lieferengpässe führten auch bei Steinkohle im Jahresvergleich zu einem Preisanstieg

um 72,5 % auf durchschnittlich 76,9 Euro pro Tonne. Eine ähnliche Entwicklung zeigte der durchschnittliche Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate. Dieser lag mit 40,7 Euro pro Tonne im Geschäftsjahr 2020/21 um fast 70 % über dem Vorjahreswert.

Die Entwicklung der Preise für Primärenergie und CO<sub>2</sub>-Zertifikate wirkte sich auch auf die Marktpreise für Strom aus: Die Spotmarktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen wegen des markanten Anstiegs der Primärenergiepreise, aber auch aufgrund des ungünstigen Winddargebots, mit durchschnittlich 64,9 Euro pro MWh bzw. 74,2 Euro pro MWh auf fast doppelt so hohem Niveau wie im Vergleichszeitraum. Noch deutlicher zeigt sich diese Entwicklung auf dem Terminmarkt: Die durchschnittlichen Preise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen hier mit Stichtag 30. September 2021 mit 150,0 Euro pro MWh bzw. 180,5 Euro pro MWh um das Dreieinhalbfache über dem Vergleichswert des Vorjahres.

#### Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen

		2020/21	2019/20
<b>Heizungsbedingter Energiebedarf<sup>1)</sup></b>	%	110,1	95,5
<b>Kühlungsbedingter Energiebedarf<sup>1)</sup></b>	%	72,7	58,9
<b>Primärenergiepreise und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate</b>			
Rohöl – Brent	EUR/Barrel	50,4	41,6
Erdgas – NCG <sup>2)</sup>	EUR/MWh	26,2	9,1
Steinkohle – API#2 <sup>3)</sup>	EUR/t	76,9	44,6
CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikate	EUR/t	40,7	24,0
<b>Strom – EPEX Spotmarkt<sup>4)</sup></b>			
Grundlaststrom	EUR/MWh	64,9	32,5
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	75,2	38,7

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der Messwerte

2) Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

3) Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

4) EPEX Spot – European Power Exchange

# Burgenland Holding Aktiengesellschaft

## Wirtschaftliche Entwicklung

### Analyse des Geschäftsjahres 2020/21

- Beteiligungserträge leicht über Vorjahresniveau
- Steigerung des Jahresergebnisses auf 10,4 Mio. Euro
- Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende in Höhe von 3,45 Euro je Aktie

#### Ertragslage

Der Erfolg der Burgenland Holding Aktiengesellschaft wird wesentlich von der Dividende des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG bestimmt. Insgesamt sind der Burgenland Holding Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2020/21 Beteiligungserträge in Höhe von 10,6 Mio. Euro (2019/20: 10,5 Mio. Euro) zugeflossen. Neben der Dividende der Energie Burgenland AG für das Geschäftsjahr 2020/21 in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) wurde eine Dividende der Wiener Börse AG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) vereinnahmt.

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft beschäftigt kein Personal.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020/21 eine Dividende in Höhe von 3,45 Euro je Aktie (Vorjahr: 3,45 Euro je Aktie) an die Aktionäre auszuschütten. Das entspricht einer Dividendenzahlung in Höhe von 10,4 Mio. Euro.

#### Stabile Vermögens- und Kapitalstruktur

Die solide Bilanzstruktur der Burgenland Holding Aktiengesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2020/21 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Bilanzsumme lag mit 80,7 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag 30. September 2021 betrug 99,99 %.

#### Burgenland Holding Aktie (Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB)

1. Per 30. September 2021 betrug das Grundkapital der Burgenland Holding Aktiengesellschaft 21,81 Mio. Euro und war unterteilt in 3.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft

notiert im Segment „Standard Market Auction“ der Wiener Börse. Form und Inhalt der Aktienurkunden setzt der Vorstand fest. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur eine Aktiengattung. Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten.

2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien.
3. Mehrheitseigentümer der Burgenland Holding Aktiengesellschaft ist die EVN AG, die unverändert einen Anteil von 73,63 % hält. Die VERBUND AG ist mit über 10 % und die WIEN ENERGIE GmbH mit 5 % bis 10 % beteiligt. Die Anteile der übrigen Aktionäre liegen jeweils unter der meldepflichtigen Stimmrechtsschwelle von 4 % bzw. befinden sich im Streubesitz.
4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgeben.
5. Eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer existiert nicht, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.
6. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden. Dabei ist neben den aktienrechtlichen Vorschriften aufgrund der Eigentumsverhältnisse insbesondere auch das Stellenbesetzungsgesetz einzuhalten, das eine öffentliche Ausschreibung vorsieht.
7. Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands gemäß § 243a Abs. 1 Z 7 UGB.

#### Burgenland Holding Aktiengesellschaft – Kennzahlen

	Mio. EUR	2020/21	2019/20	Veränderung in %
Ergebnis vor Steuern		10,3	10,3	–
Beteiligungserträge		10,6	10,5	0,1
Jahresüberschuss		10,4	10,3	0,1
Bilanzsumme		80,7	80,7	–
Anlagevermögen		71,3	71,3	–
Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung		9,4	9,4	–
Eigenkapital		80,7	80,7	–
Fremdkapital		0,0	0,0	–

8. Zwischen der Burgenland Holding Aktiengesellschaft und der Landesholding Burgenland GmbH besteht ein Syndikatsvertrag in Bezug auf die Energie Burgenland AG. Ein Kontrollwechsel bei einem der beiden Anteilsinhaber der Energie Burgenland AG hätte ein Aufgriffsrecht der Anteile an der Energie Burgenland AG durch den anderen Vertragspartner zur Folge.

9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.buho.at](http://www.buho.at).

## Kennzahlen Geschäftsjahr 2020/21

### Kennzahlen zur Ertragslage

		TEUR	2020/21	2019/20	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</b>	Ergebnis vor Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB		10.317	10.255	62	0,6

Die Geschäftstätigkeit der Burgenland Holding Aktiengesellschaft besteht im Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2020/21 keine Umsatzerlöse.

		2020/21	2019/20	Veränderung in %-Punkten
<b>Kapitalrentabilität</b>				
Eigenkapitalrentabilität	Ergebnis vor Steuern/ durchschnittliches Eigenkapital	12,8 %	12,7 %	0,1
Gesamtkapitalrentabilität	Ergebnis vor Zinsen und Steuern/ durchschnittliches Gesamtkapital	12,8 %	12,7 %	0,1

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

		TEUR	2020/21	2019/20	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>Nettoumlaufvermögen</b>	Umlaufvermögen – langfristiges Umlaufvermögen = kurzfristiges Umlaufvermögen – kurzfristiges Fremdkapital = Nettoumlaufvermögen		9.365	9.330	35	0,4
<b>Eigenkapitalquote</b>	Eigenkapital/Gesamtkapital		99,99 %	99,98 %	0,01	–

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft weist sowohl zum Stichtag 30. September 2021 als auch zum Vergleichsstichtag keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Das Nettoumlaufvermögen liegt aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Jahresergebnisses über dem Vorjahreswert. Der Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital) beträgt wie im Vorjahr 0,0 %.

		TEUR	2020/21	2019/20	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>Geldflussrechnung</b>						
Netto-Geldfluss der laufenden Geschäftstätigkeit			10.426	9.702	724	7,5
Netto-Geldfluss der Investitionstätigkeit			0	0	–	–
Netto-Geldfluss der Finanzierungstätigkeit			–10.350	–9.750	–600	6,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands			76	–48	–124	258,3

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands: Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzmittelbestand Konzern-Cash-Pooling

Ausgehend von einem Jahresüberschuss von 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) konnte ein operativer Cashflow von 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro) erzielt werden. Ausschlaggebend für den Jahresüberschuss waren vor allem die Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen.

### Umweltschutz

Nennenswerte umweltrelevante Aktivitäten finden in der Gesellschaft selbst nicht statt; sie spielen aber in der Beteiligungsgesellschaft Energie Burgenland AG eine große Rolle. Die Energie Burgenland AG leistet als Österreichs größter Windstromproduzent einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz.

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft ist im Übrigen in das Umweltmanagementsystem der EVN Gruppe integriert, das etabliert wurde, um den Aspekt des Umweltschutzes in allen Managemententscheidungen berücksichtigen zu können.

### Zweigniederlassungen

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft verfügt über keine Zweigniederlassungen.

### Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Die am Rechnungslegungsprozess über einen Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG beteiligten Personen sind entsprechend qualifiziert und werden regelmäßig geschult. Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen), geführt und durch Zugriffsberechtigungen sowie zwingende automatische sowie manuelle Kontrollschritte geschützt.

Durch eine das Vier-Augen-Prinzip verfolgende Unterschriftenregelung wird die risikominimierende Beauftragung Dritter und die korrekte Erfassung und Bezahlung externer Belege gewährleistet.

Weiters ist die Gesellschaft aufgrund des mit der EVN AG bestehenden Dienstleistungsvertrags in ein internes Kontrollsystem sowie in ein Revisionssystem eingebunden.

Das Kreditrisiko wird vom Unternehmen laufend überwacht. Aufgrund der Veranlagung der liquiden Mittel im Konzern wird das Kreditausfallsrisiko als nicht wesentlich eingestuft.

Der von der Burgenland Holding Aktiengesellschaft festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle für die Burgenland Holding Aktiengesellschaft tätigen Personen. Ein Compliance-Management-System wurde eingerichtet.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, der neben einer Bilanz auch eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Kapitalflussrechnung enthält. Diese Berichte werden auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vierteljährlich vorgelegt.

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft richtet auch weiterhin großes Augenmerk auf die Kontrolle des Beteiligungsrisikos. Dieses wird aufgrund des stabilen Umfelds derzeit als gering eingestuft.

### Finanzinstrumente, Risiken und Ungewissheiten

Die bestehenden originären Finanzinstrumente sind in der Bilanz unter den Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen Bankguthaben und Beteiligungen. Derivative Finanzinstrumente gibt es nicht. Das Fremdwährungsrisiko wird als gering eingestuft. Ein Zinsänderungsrisiko im Bereich der Finanzierung besteht im marktüblichen Ausmaß. Aufgrund der Veranlagung in der EVN Gruppe ist das Kreditausfallsrisiko als gering einzustufen.

### Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden nicht im Unternehmen selbst, sondern in der Beteiligungsgesellschaft Energie Burgenland AG statt.

### Ausblick

Für die Energie Burgenland AG wird für das Geschäftsjahr 2020/21 ein übliches Ergebnis, bereinigt um die positiven Einmaleffekte des Vorjahres, erwartet. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft geht davon aus, dass die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2021/22 in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen werden.

Eisenstadt, am 16. November 2021

Der Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.  
Mitglied des Vorstands



Dr. Alois Ecker  
Mitglied des Vorstands

P  
H  
O  
T  
O  
V  
O  
L  
T  
A  
I  
K



# Jahresabschluss 2020/21

## Bilanz zum 30. September 2021

(Vorjahresvergleich zum 30. September 2020)

Aktiva	30.09.2021 EUR	30.09.2020 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen	71.325.280,80	71.325
	<b>71.325.280,80</b>	<b>71.325</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9.251.719,42	9.336
2. Sonstige Forderungen	9.875,50	2
	<b>9.261.594,92</b>	<b>9.338</b>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	109.720,55	12
	<b>9.371.315,47</b>	<b>9.349</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Sonstige	<b>3.651,74</b>	<b>6</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>80.700.248,01</b>	<b>80.680</b>

Passiva	30.09.2021 EUR	30.09.2020 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grundkapital	<b>21.810.000,00</b>	<b>21.810</b>
II. Kapitalrücklagen gebundene	<b>43.676.373,33</b>	<b>43.676</b>
III. Gewinnrücklagen andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<b>4.852.000,00</b>	<b>4.822</b>
IV. Bilanzgewinn	10.356.075,14	10.352
davon Gewinnvortrag	2.381,11	2
	<b>80.694.448,47</b>	<b>80.661</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>5.799,54</b>	<b>19</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>80.700.248,01</b>	<b>80.680</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. Oktober 2020 – 30. September 2021

(Vorjahresvergleich 1. Oktober 2019 – 30. September 2020)

	2020/21 EUR	2019/20 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	232,94	0
	<b>232,94</b>	<b>0</b>
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 9 fallen	-363,00	0
b) übrige	-279.473,03	-242
	<b>-279.836,03</b>	<b>-242</b>
<b>3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-279.603,09</b>	<b>-242</b>
4. Erträge aus Beteiligungen	10.596.653,25	10.489
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	422,23	8
davon aus verbundenen Unternehmen	418,87	8
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-623,10	0
davon aus verbundenen Unternehmen	-316,36	0
<b>7. Zwischensumme aus Z 4 bis 6 (Finanzergebnis)</b>	<b>10.596.452,38</b>	<b>10.496</b>
<b>8. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>10.316.849,29</b>	<b>10.254</b>
9. Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage	66.844,74	56
davon Erträge aus Steuergutschriften	66.844,74	56
<b>10. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b>10.383.694,03</b>	<b>10.310</b>
11. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	40
12. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-30.000,00	0
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.381,11	2
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>10.356.075,14</b>	<b>10.352</b>



# Anhang

## Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30. September 2021 der Burgenland Holding Aktiengesellschaft wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Das Unternehmen gehört dem Konsolidierungskreis des EVN Konzerns an. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die EVN AG, Maria Enzersdorf. Dieser Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020/21 befindet sich die Gesellschaft gemäß § 9 KStG in einer Steuergruppe mit der Beteiligungsgemeinschaft der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschaft und der WIENER STADTWERKE GmbH als minderbeteiligter Gesellschaft als Gruppenträger (bis 2019/20 Unternehmensgruppe mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding als Gruppenträger). Der im September 2014 abgeschlossene Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der EVN AG bleibt bestehen. Danach wird dem Gruppenmitglied im Falle eines positiven steuerlichen Ergebnisses eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes (derzeit 25 %) nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) von der EVN AG belastet bzw. im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses und eines positiven Gesamtgruppenergebnisses eine Steuerumlage gutgeschrieben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 231 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt und entspricht der Generalnorm für den Jahresabschluss, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird gemäß § 237 Abs. 1 Z 1 UGB von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne zum Ausweis gelangten und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, berücksichtigt wurden.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

### Anlagevermögen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

### Umlaufvermögen

Forderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

### Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

### Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

# Entwicklung des Anlagevermögens

## Anlagenspiegel

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 30.09.2021
	Stand 01.10.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
<b>I. Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen					
Energie Burgenland AG	70.217.803,48	0,00	0,00	0,00	70.217.803,48
Wiener Börse AG	1.107.477,32	0,00	0,00	0,00	1.107.477,32
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>71.325.280,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.325.280,80</b>

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt.

Beteiligungen Name und Sitz	Höhe der Beteiligung gesamt in %	Eigenkapital (gem. § 224 (3) UGB) TEUR	Jahres- überschuss TEUR	Stichtag
Energie Burgenland AG (Sitz: Eisenstadt)	49,00	363.503,0	43.737,5	30.09.2020
Wiener Börse AG (Sitz: Wien)	0,99	166.278,3	41.396,3	31.12.2020

#### Umlaufvermögen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 9.251.719,42 Euro (Vorjahr: 9.336 Tsd. Euro) bestehen sowohl aus der Veranlagung kurzfristiger Gelder bei der EVN AG in Höhe von 9.108.211,37 Euro (Vorjahr: 9.230 Tsd. Euro) als auch aus der Forderung aus Kapitalertragsteuer und Steuerumlage gegenüber der EVN AG im Rahmen der Steuergruppe in Höhe von 143.508,05 Euro (Vorjahr: 105 Tsd. Euro).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen ausschließlich aus Umsatzsteuerguthaben gegenüber dem Finanzamt.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 3.651,74 Euro (Vorjahr: 6 Tsd. Euro) bestehen zur Gänze aus sonstigen Aufwandsabgrenzungen.

#### Aktive latente Steuern

Für die Vorgruppenverlustvorträge der Gesellschaft in Höhe von 2.608 Tsd. Euro wurden keine latenten Steuern angesetzt, da diese auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre nicht verwertet werden können. Laufende steuerliche Verluste der Gesellschaft werden im Rahmen der Gruppenbesteuerung verwertet.

Kumulierte Abschreibungen							Buchwert	
Stand 01.10.2020	Zugänge	davon außerplan- mäßig	Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbu- chungen	Stand 30.09.2021	30.09.2021	01.10.2020
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.217.803,48	70.217.803,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.107.477,32	1.107.477,32
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.325.280,80</b>	<b>71.325.280,80</b>

## Passiva

### Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 21,81 Mio. Euro und ist in 3 Mio. auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5.799,54 Euro (Vorjahr: 19 Tsd. Euro) betreffen im Wesentlichen die Vorsorgen für Aufsichtsratsvergütungen sowie die Prüfung des Jahresabschlusses.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft, Mitgliedsbeiträgen und Veröffentlichungen der Gesellschaft. Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wird die Verwaltung der Gesellschaft über Dienstleistungsbeziehungen abgewickelt, die beispielhaft die Bereiche Rechnungswesen, rechtliche Angelegenheiten, Controlling, Cash Management sowie Teilnehmungsmanagement umfassen. Das Gesamtergebnis in der Berichtsperiode betrug 110.721,00 Euro (Vorjahr: 109 Tsd. Euro).

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB unterbleibt, da eine derartige Information im Konzernabschluss der EVN AG enthalten ist.

### Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen wird die Dividendenausschüttung der Energie Burgenland AG für das Geschäftsjahr 2019/20 in Höhe von 10.290.000,00 Euro (Vorjahr: 10.290 Tsd. Euro) sowie der Wiener Börse AG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 306.653,25 Euro (Vorjahr: 199 Tsd. Euro) ausgewiesen.

### Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage

Unter der Position Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage wird der Ertrag aus der Steuerumlage in Höhe von 66.844,74 Euro (Vorjahr: 56 Tsd. Euro) ausgewiesen.

# Ergänzende Angaben

## Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2020/21 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.  
Mag. Nikolaus Sauer (bis 31. Jänner 2021)  
Dr. Alois Ecker (ab 1. Februar 2021)

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtszeitraum insgesamt 8.800,00 Euro (Vorjahr Vorstand gesamt: 9 Tsd. Euro).

In der Berichtsperiode waren folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder tätig:

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (Vorsitzender-Stellvertreter)  
Ing. Mag. Michael Amerer  
Mag. Rita Heiss  
Mag. Johannes Lang  
Mag. Nikolaus Sauer (ab 12. März 2021)  
Mag. Jörg Sollfelner  
MMag. Ute Teufelberger  
Dr. Norbert Wechtl  
Dipl.-Ing. Peter Weinelt

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen in Höhe von 39,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 23,1 Tsd. Euro) ausbezahlt. Wie in der vorangegangenen Berichtsperiode beschäftigt die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden im Vorjahr wie im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite gewährt und es wurden keine Haftungen übernommen.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden zu marktüblichen Bedingungen statt.

## Sonstige Erläuterungen

Die Gesellschaft nimmt am Cash Pooling des EVN Konzerns teil. Für die Regelung der Modalitäten wurde ein Vertrag abgeschlossen.

## Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

## Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 10.356.075,14 Euro einen Betrag in Höhe von 10.350.000,00 Euro, das entspricht einer Dividende von 3,45 Euro je Aktie, auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 6.075,14 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Eisenstadt, am 16. November 2021

Der Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.  
Mitglied des Vorstands



Dr. Alois Ecker  
Mitglied des Vorstands

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

#### **Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Eisenstadt,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstiger Sachverhalt**

Der Jahresabschluss zum 30. September 2020 wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und am 16. November 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes

und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden,

ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen** **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

#### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir wurden für das Geschäftsjahr 2020/21 erstmals mit der Abschlussprüfung betraut.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

#### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 16. November 2021

BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos  
Wirtschaftsprüfer

W  
I  
N  
D  
K  
R  
A  
F  
T





# Die Aktie der Burgenland Holding Aktiengesellschaft

In dem unverändert von der Krise rund um Covid-19 geprägten Berichtszeitraum Oktober 2020 bis September 2021 entwickelten sich die europäischen Aktienmärkte erstaunlich positiv. Während der deutsche Leitindex DAX um 19,6 % zulegte und damit historische Höchstwerte erreichte, holte auch der Wiener Leitindex ATX deutlich auf und gewann sogar 73,5 % an Wert. Der für die Burgenland Holding Aktiengesellschaft maßgebliche Branchenindex DJ Euro Stoxx Utilities entwickelte sich im Vergleich dazu mit einer Wertsteigerung von nur 1,4 % spürbar schwächer.

Die Aktie der Burgenland Holding Aktiengesellschaft folgte dieser deutlich positiven Entwicklung und konnte – mit einem Schlusskurs von 99,00 Euro – im Vergleich zum Vorjahr um 26,9 % an Wert gewinnen. Der durchschnittliche Tagesumsatz lag in der Berichtsperiode bei 20 Stück. Daraus ergibt sich ein Umsatzvolumen an der Wiener Börse von 0,45 Mio. Euro. Am 30. September 2021 lag die Gewichtung der Aktie im Wiener Börse Index (WBI) bei 0,22 % und die Marktkapitalisierung betrug zum Stichtag 297 Mio. Euro.

Für das Geschäftsjahr 2020/21 wird der Vorstand der Hauptversammlung am 11. März 2022 eine Dividende in Höhe von 3,45 Euro je Aktie vorschlagen.

## Informationen für Anleger

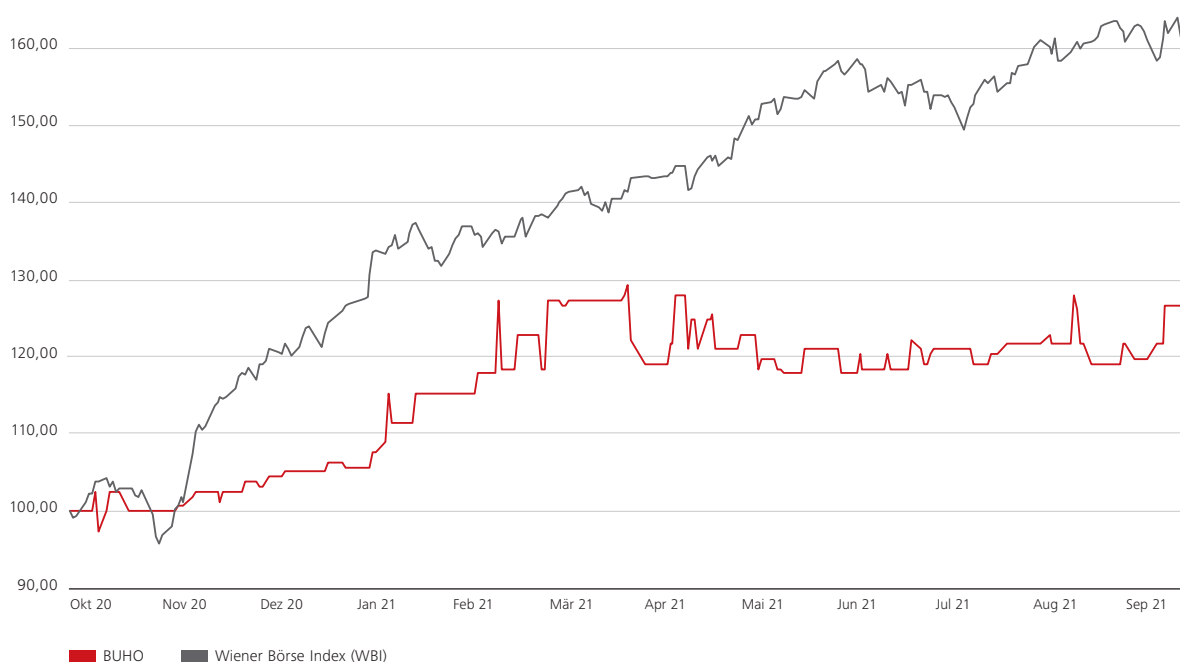
### Aktienperformance

		2020/21	2019/20	2018/19
Durchschnittlicher Tagesumsatz	Stück	20	31	13
Aktienumsatz gesamt	Mio. EUR	0,45	0,64	0,37
Höchstkurs	EUR	101,00	90,00	85,00
Tiefstkurs	EUR	76,00	74,00	62,00
Kurs per Ultimo September	EUR	99,00	78,00	76,00
Marktkapitalisierung per Ultimo September	Mio. EUR	297	234	228
Gewichtung im WBI per Ultimo September	%	0,22	0,28	0,20
Dividende pro Aktie	EUR	3,45 <sup>1)</sup>	3,45	3,25

1) Vorschlag an die Hauptversammlung

## Kursentwicklung der Burgenland Holding Aktie im relativen Vergleich mit dem Wiener Börse Index (%)

Basis September 2020



# Burgenland Holding Aktiengesellschaft

## Beteiligungen

0,99 % Wiener Börse AG

49 % Energie Burgenland AG

### Beteiligungen der Energie Burgenland AG per 30. September 2021

100 %	Netz Burgenland GmbH
100 %	Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG
100 %	Energie Green Energy GmbH
57,6 %	EPZ Energieprojekt Zurndorf GmbH & Co KG
57,6 %	EP Zurndorf GmbH
50 %	PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs GmbH
50 %	PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs GmbH & Co KG
40 %	MMW Potzneusiedl GmbH
50 %	Energie Burgenland – Haider Windpark GmbH
100 %	Windpark Nick Alpha GmbH
100 %	Windpark Baumgarten GmbH
100 %	Energie Burgenland Bürgerbeteiligung GmbH
20 %	Windpark Deutsch Haslau GmbH
25 %	Windpark Nikitsch GmbH
100 %	WIBE – Windpark Beteiligungs GmbH (Eisenstadt, Österreich)
51 %	Renewind Energetikai Kft. (Budapest, Ungarn)
100 %	Energie Burgenland Fernwärme GmbH
100 %	Energie Burgenland Green Technology GmbH
100 %	Energie Burgenland Dienstleistung und Technik GmbH
100 %	Energie Burgenland Konzernclearing GmbH
100 %	Energie Burgenland Wärme und Service GmbH
33,33 %	EBRZ Erstes Burgenländisches Rechenzentrum GmbH
10 %	ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
2,52 %	APCS Power Clearing and Settlement AG
0,44 %	AGCS Gas Clearing and Settlement AG
1,48 %	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
1 %	Biomasse Kraftwerk Güssing GmbH u. Co KG

# Erklärung des Vorstands zum Jahresfinanzbericht

gemäß § 124 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018

Der Vorstand der Burgenland Holding Aktiengesellschaft bestätigt, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis oder die Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschrieben sind.

Eisenstadt, am 16. November 2021

Der Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.  
Mitglied des Vorstands



Dr. Alois Ecker  
Mitglied des Vorstands

# Burgenland Holding Aktiengesellschaft

## Unternehmenskalender 2021/22<sup>1)</sup>

Nachweisstichtag Hauptversammlung	01.03.2022
Hauptversammlung	11.03.2022
Ex-Dividendentag	17.03.2022
Record-Date Dividende	18.03.2022
Dividendenzahltag	24.03.2022
Ergebnis 1. Halbjahr 2021/22 (Halbjahresfinanzbericht)	25.05.2022
Jahresergebnis 2021/22 (Jahresfinanzbericht)	15.12.2022

1) Änderungen vorbehalten

## Basisinformationen<sup>1)</sup>

Grundkapital	21,81 Mio. Euro
Stückelung	3 Mio. Stückaktien
Mehrheitsaktionär	EVN AG
ISIN Wertpapierkennnummer	AT0000640552
Ticker Symbole	BHAV.VI (Reuters); BURG AV (Bloomberg); AT; BHD (Dow Jones)
Börsenotierung	Wien

1) Per 30. September 2021

## Impressum

### Burgenland Holding Aktiengesellschaft

Technologiezentrum  
Marktstraße 3  
7000 Eisenstadt  
Österreich

#### Investor Relations

Mag. Karin Krammer  
Telefon: +43 2236 200-12867  
Fax: +43 2236 200-2030  
investor.relations@buho.at  
www.buho.at

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Geschäftsbericht darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise. Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

**Redaktionsschluss:** 17. November 2021

**Veröffentlichung:** 16. Dezember 2021

**Satz und Reinzeichnung:** gugler\* MarkenSinn, 3100 St. Pölten

**Produktion:** gugler\* DruckSinn, 3390 Melk

**Gestaltung und Konzept:** Selma Peschek, 1060 Wien

**Fotos:** Raimo Rudi Rumpler (Vorstandsfoto), shutterstock (Bildseiten)



– produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens, Gugler GmbH, UW-Nr. 609, www.gugler.at

greenprint\*  
klimapositiv gedruckt

